

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Die Abgeordneten Burkhard Jasper, Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Petra Joumaah, Gudrun Pieper, Annette Schwarz (CDU) hatten am 18.12.2014 gefragt:

(Anfrage 39; Drucksache 17/2500 (S.78-79))

Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung möchte die Aufgaben der bisherigen Seniorenservicebüros und der Pflegestützpunkte in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens zusammenführen und diese neuen Beratungsstrukturen weiterhin mit Landesmitteln fördern. Hierzu wird derzeit der Entwurf der Förderrichtlinie mit den Verbänden abgestimmt, in dem eine Eigenbeteiligung der Kommunen in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben vorgesehen ist.

- 1. Ist die Höhe dieser Eigenbeteiligung im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden?**
- 2. Wird es durch die vorgesehene Eigenbeteiligung nach Einschätzung der Landesregierung zu einer Einschränkung des bisherigen Beratungsangebots kommen?**
- 3. Wie beurteilt die Landesregierung eine eventuelle Einschränkung des Beratungsangebots vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl älterer Menschen in Niedersachsen?**

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung am 18.12.2014:

(Anfrage 39; Drucksache 17/2620, S.59-60)

Ziel der Zusammenführung der Seniorenservicebüros und der Pflegestützpunkte ist es vor allem, eine gute Beratung aus einer Hand zu ermöglichen. Eine Arbeitsgruppe, in der die für dieses Thema relevanten Gruppen vertreten waren, hat gemeinsam ein Konzept erarbeitet, das im Haushaltsjahr 2014 Grundlage für die Bewilligungen von Anträgen auf Einrichtung derartiger Beratungsstellen war, die als Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) bezeichnet werden.

Dieses Konzept beschreibt die vorgesehenen Rahmenbedingungen der SPN. Unter anderem hieß es dort: „Die Landkreise/kreisfreien Städte sowie gegebenenfalls andere Zuwendungsempfänger unterstützen den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen ideell, sächlich und finanziell.“ Die Landesförderung beträgt bis zu 40 000 Euro pro SPN. Antragsberechtigt sind grundsätzlich die Landkreise, kreisfreien Städte, die Region Hannover, die Landeshauptstadt Hannover sowie die Stadt Göttingen; in Ausnahmefällen können dies auch kreisangehörige Gemeinden oder freie Träger sein. Im Jahr 2014 haben bereits 36 SPN ihre Arbeit aufgenommen.

Am 24. Oktober 2014 ist der Entwurf der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen“ in die Verbandsanhörung (u. a. an die kommunalen Spitzenverbände, die LAG FW, die Pflegekassen, den Landesseniorenrat) gegeben worden. Die Stellungnahmen liegen vor und werden derzeit ausgewertet.

Der Richtlinienentwurf enthält konkrete Vorgaben zur Höhe des kommunalen Eigenanteils. Dieser beträgt grundsätzlich 30 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Kommunen mit Bedarfszuweisung reduziert sich der Eigenanteil auf 20 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, da nach § 22 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) bei der Gewährung zweckgebundener Zuweisungen außerhalb des NFAG sicherzustellen ist, dass auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften berücksichtigt wird.

1. Ist die Höhe dieser Eigenbeteiligung im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden?

Das derzeit noch gültige Konzept besagt u. a., dass die Landkreise/kreisfreien Städte sowie gegebenenfalls andere Zuwendungsempfänger den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen ideell, sächlich und finanziell unterstützen. Dieses Konzept ist zurzeit noch Bewilligungsgrundlage. Mit der Verbandsanhörung ist ein Vorschlag zur Höhe der finanziellen Eigenbeteiligung in Gestalt der o. g. Richtlinien erstmals auch den kommunalen Spitzenverbänden unterbreitet worden. Die Stellungnahmen der Verbände werden derzeit umfassend ausgewertet und sichern die Berücksichtigung ihrer Interessen.

2. Wird es durch die vorgesehene Eigenbeteiligung nach Einschätzung der Landesregierung zu einer Einschränkung des bisherigen Beratungsangebots kommen?

Die Landesregierung befindet sich zurzeit im Auswertungsverfahren; siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie beurteilt die Landesregierung eine eventuelle Einschränkung des Beratungsangebots vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl älterer Menschen in Niedersachsen?

Die Landesregierung ist an einem weiteren Ausbau der Senioren- und Pflegestützpunkte interessiert. Sie wird im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden in einen zielführenden Dialog treten. Der Ausbau ist durch Bewilligungen auf der Basis des genannten Konzepts sichergestellt.